

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.12.2015

Betreff: Bodenversiegelung /Gründächer - Einflechtung in die städtischen Verordnungswerke
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 1.12.2015 fand ein von der Grazer Stadtplanung organisiertes und sehr informatives Symposium zum Thema Bodenversiegelung und Gründächer statt. Zahlreiche Referenten und Experten brachten den Teilnehmern im Rahmen dieses Seminars auch Best-Practice-Beispiele aus anderen Städten näher. Tatsächlich ist in der Stadt Graz in den letzten Jahren ein stetig gestiegener Bau- und Grünlandverbrauch zu verzeichnen. Es ist hier bislang nicht gelungen, auch konzeptive Gegenmaßnahmen zu verankern. Es gäbe zahlreiche Möglichkeiten, über Petitionen an übergeordnete Gesetzgebungsinstanzen heranzutreten, um eine entsprechende gesetzliche Regelung zu erwirken. Da aber – das hat die Vergangenheit gezeigt – Petitionen sehr häufig abschlägig beantwortet werden bzw. ihr Ende in entsprechenden Ablagesystemen finden, und da Gebietskörperschaften bzw. deren zuständige Ämter zumeist am besten wissen, wie spezifischen Problemen am wirksamsten begegnet werden kann, soll eine Lösung im Vordergrund stehen, deren Regelung im eigenen Wirkungsbereich zu treffen sein muss. Es soll eine Lösung sein, die für die zuständigen Behörden exekutierbar und überprüfbar sein muss. Im Konkreten ist die Problemstellung bekannt. Einer stetigen, unbestritten notwendigen, Bautätigkeit in unserer Stadt steht ein bislang unwiederbringbarer Verlust an Grünraum und Grünflächen gegenüber, was bislang zwar durch einzelne Maßnahmen mitunter kompensiert, nicht aber dauerhaft konzeptiv gelöst wurde. Ein Ansatz wäre wohl in einer Verankerung dieser Themenstellungen im Räumlichen Leitbild des Stadtentwicklungskonzepts zu finden. So war es ja durchaus vorgesehen, in der Verordnung des STEK 4.0 auch entsprechende Versiegelungsgrade zu implementieren. Diese wurden dann aber aufgrund zahlreicher Bedenken, teils aus der Wirtschaft teils aus eigenen Ämtern kommend, wieder herausgenommen. Da der Kostengrad seinerzeit schwer eingeschätzt werden konnte, erschien ein Wettbewerbsnachteil für die Bewerber am Grazer Standort gegeben zu sein bzw. erschien die Möglichkeit einer Abschreckung für Großinvestoren gegeben. Tatsächlich aber haben jüngere Forschungen ergeben, dass neben dem wesentlich geringer als befürchtet ausfallenden Kostennachteil durchaus auch valide Vorteile für den Eigentümer solcher Bauwerke bestehen. Beispielgebend sei hier angeführt, dass etwa die begrünte Dachhaut einer Liegenschaft eine weit längere Lebensdauer aufweist, als dies bei unbegrüntem Dachern der Fall wäre. Der mikroklimatische Vorteil derartiger Maßnahmen im urban verbauten Gebiet steht ohnedies außer Zweifel. Die Errichter von Klein- und Familienhäusern könnten von der Vorschreibung von Dachbegrünungen

durchaus ausgenommen werden, womit sichergestellt werden kann, dass diese nicht von übermäßigen Kosten getroffen werden. Dachbegrünungen sowie Festsetzungen der Versiegelungsgrade im Sinne des Symposiums vom 1. Dezember 2015 erscheinen aber bei Projekten größerer Dimension durchaus zielführend. Da aber die Politik nicht den Fehler machen sollte, die Experten in diesem Themenbereich inhaltlich überholen zu wollen, zielt dieser Antrag darauf ab, der Stadtplanung bzw. weiteren involvierten Ämtern ein Instrument zur Gestaltung in die Hand zu geben, das durch Experten, die über das nötige Fachwissen verfügen, näher ausgestaltet und sodann dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Aus diesen Gründen stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt angesichts der stetig steigenden Bautätigkeit in unserer Stadt den dringenden Bedarf zur Schaffung von Grünräumen. Im Vordergrund stehen hier Überlegungen der Sicherung und Verbesserung des Kleinklimas und der Lufthygiene und die Schaffung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie eine entscheidende Verbesserung des Wohnumfeldes. Der Gemeinderat erkennt ferner, dass gerade Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich, die umsetzbar und überprüfbar sein müssen, im Vordergrund stehen sollen. Der Gemeinderat will den zuständigen Fachämtern bewusst keine fachlich-inhaltlichen Vorgaben machen, er beabsichtigt vielmehr die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Die zuständigen Ämter – allen voran die Grazer Stadtplanung – werden daher ersucht, ein Konzept vorzulegen, wie und in welchem Ausmaß die Inhalte des Symposiums vom 1.12.2015 wirksam in die städtischen Verordnungswerke eingeflochten werden können.